

## Ablauf von Berufungsverfahren an der HMTMH

- Einleitung des Berufungsverfahrens durch das Präsidium der HMTMH
- Entwicklung eines Profildapiers durch die Fachgruppe, der die auszuschreibende Professur zuzuordnen ist, in Abstimmung mit dem Präsidium
- Einrichtung einer Berufungskommission durch den Senat in Abstimmung mit der Fachgruppe
- Entwicklung eines Ausschreibungstextes durch die Berufungskommission- abschließende Entscheidung durch das Präsidium
- Antrag auf Freigabe der Professur an das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Öffentliche Ausschreibung der Professur
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen
- Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern durch die Berufungskommission
- Probelehrveranstaltung
- Einholung auswärtiger Gutachten  
(Auf externe Gutachten kann beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 26 Abs. 5 Satz 3 NHG verzichtet werden)
- Abschließende Sitzung der Berufungskommission- Erstellung eines Berufungsvorschlags
- Prüfung des Berufungsvorschlags durch das Präsidium
- Beschluss über den Berufungsvorschlag durch den Senat
- Weiterleitung des Berufungsvorschlags an das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und Antrag auf Ruferteilung
- Ruferteilung durch das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Berufungsverhandlungen mit der Berufenen/ dem Berufenen durch die Präsidentin und den Hauptberuflichen Vizepäsidenten der HMTMH
- Ernennung zur Universitätsprofessorin/ zum Universitätsprofessoren

Weitere Informationen können Sie der Berufsordnung der HMTMH (Verkündungsblatt 15/2010 vom 24.11.2010) entnehmen.

